



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 18.12.2025, Zl. 902-5/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 12.911.800,00
Aufwendungen:	€ 12.314.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 597.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 12.991.200,00
Auszahlungen:	<u>€ 13.065.900,00</u>

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 74.700,00

Eine telefonische Terminvereinbarung erspart Ihnen bei Vorsprachen Wartezeiten.

Parteienverkehr: Montag bis Mittwoch von 8,00 bis 12,30 Uhr und zusätzlich dienstags von 13,30 bis 18,00 Uhr und donnerstags von 7,30 Uhr bis 12,30 Uhr und 13,30 Uhr bis 16,00 Uhr.
Homepage: www.bad-st-leonhard-i-lav.at E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte – getrennt nach Sach- und Personalaufwand - gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

8200	8520	0100	2400
8500	8530	2112	2620
8510	8531	2113	

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.600.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Voranschlag 2026 und MFP 2026-2030

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr

